



Sturmschäden wie hier in Mais können Landwirte bei einigen Mehrgefahrenversicherungen nun einzeln abschließen. Eine Hagelversicherung ist immer nötig.

ALLE WETTER GUT VERSICHERT

Die Versicherungsbranche hält dieses Jahr einige Neuerungen für **Mehrgefahrenpolicen** im Ackerbau bereit. Wir sagen Ihnen, was neu ist und welche Risiken Sie versichern können.

Alles neu macht der Mai, lautet ein Sprichwort. Zumindest trifft das auf Angebote der Mehrgefahrenversicherer zu. In diesem Jahr haben einige ihre Policen überarbeitet. So bietet zum Beispiel der Marktführer Vereinigte Hagel (VH) bei der Variante Secufarm Garant ein Festbeitragssystem und bei der klassischen Variante Secufarm Schadenfreiheitsklassen und damit variable Beiträge an. Zusätzlich können Landwirte die Wetterrisiken Sturm, Starkregen oder Starkfrost einzeln je nach Bedarf auswählen. Das bringt mehr Flexibilität. Als eigenständige Indexversicherung bietet die VH den Schutz gegen Trockenheit als separate Versicherung weiterhin an.

Auch bei der Versicherungskammer Bayern (VKB) können Landwirte die Risiken flexibel wählen. Wer weitere Wetterrisiken

versichern will, muss aber in jedem Fall einen Vertrag für das Basisrisiko Hagel abschließen.

Die VGH-Versicherungen in Hannover bieten erstmals ihre komplett überarbeitete Pflanzenversicherung an. Grundsätzlich können sich Landwirte über einen Festbeitrag gegen das Hagelrisiko absichern. Auch das Risiko Sturm deckt der niedersächsische Versicherer nun für einen fixen Beitrag, allerdings nur für bestimmte Kulturen wie Getreide, Öl- und Hülsenfrüchte, Kartoffeln und Mais. Den neuen VGH-Tarif gibt es aber nur in Niedersachsen.

Die Vereinigte Hagel zahlt bei Secufarm Garant (Festbeitrag) für jedes schadenfreie Jahr Geld zurück, und zwar 16 Prozent des Beitrags. Den Laufzeitbonus (Extrabonus) von 4 Prozent pro Jahr für den Fünfjahresvertrag erhält der Kunde, wenn er in der gesamten Vertragslaufzeit keinen Schaden meldet. Wichtig: Der Kunde erhält die Boni nur, wenn er den Vertrag nicht gekündigt und die Beiträge pünktlich bezahlt hat. Das erschwert für Landwirte den Versicherungswechsel.

AUF HAFTUNGSZEITRÄUME ACHTEN

Leichte Anpassungen im Bedingungswerk hat die Mecklenburgische vorgenommen. So sind beim Risiko Starkregen nun Wasseransammlungen mit gedeckt. Bei Starkregen und Sturm hat der Versicherer den Haftungszeitraum für Ölfrüchte nun auf den 15. November verlängert, wie er für andere Kulturen auch schon galt. Nach unseren Recherchen ist das der längste Haftungszeitraum. Zum Beispiel übernimmt die Münchener und Magdeburger Agrarversicherung (MMA) bei Mais nur Sturmschäden bis zur Teigreife (BBCH 89). Trifft der Sturm auf einen früh abgereiften Körnermaisbestand, den Sie witterungsbedingt nicht rechtzeitig ernten konnten, können Sie leer ausgehen.

Die bundesweit tätige Versicherungskammer Bayern bietet immerhin bis zur Ernte, spätestens jedoch bis 15. November, die Haftung. Dafür hat sie aber bei Starkregen und Überschwemmung den Haftungszeitraum für Getreide auf den 30. Juni und für Mais auf den 30. Juli beschränkt. Die Mitbewerber MMA, Hagelgilde und Mecklenburgische haften beim Wetterrisiko Starkregen länger.

Zwar beginnt die Haftung beim Starkregen schon mit dem Aussäen oder Auspflanzen der Kulturen, doch die starke Vernässung

”
Bei niedrigeren Preisen für Getreide und Raps sollten Sie die Versicherungssummen prüfen.

der Felder vor allem in den nord- und ostdeutschen Regionen im vergangenen Herbst ist in der Regel nicht versichert, wie unsere Umfrage zeigt. So ist das Schadensereignis Starkregen zum Beispiel bei der MMA als kurzzeitiger Starkniederschlag von mehr als 25 l/m² und Viertelstunde oder durch eine Regenmenge von über 50 l/Tag definiert. Nur durch Starkregen veranlasste sichtbare Wasseransammlungen sind mitversichert. Überschwemmung definiert die MMA zwar als Folge lang anhaltender Niederschläge, Schneeschmelze oder Sturmflut, doch nur wenn Flüsse und Seen über die Ufer treten. Zudem beginnt die Haftung erst am 1. Mai und endet am 15. Oktober.

INGESCHRÄNKTER SCHUTZ

Das Risiko Trockenheit decken Vereinigte Hagel, MMA, Versicherungskammer Bayern (VKB) und Hagelgilde. Allerdings ist der Schutz nicht für alle Kulturen möglich. Grünland ist beispielsweise generell nicht erfasst. Damit gehen Milchviehhalter bei der immer wieder auftretenden Frühjahrstrockenheit leer aus.

Die VKB versichert beispielsweise auch keine Energie- und Futterpflanzen oder Hülsenfrüchte, dafür aber gefährdete Kulturen wie Kartoffeln, Zuckerrüben oder Mais. Alle Öl- und Hülsenfrüchte sind neben Getreide aber bei der MMA und Hagelgilde versicherbar. Die Vereinigte Hagel deckt nur Wintergetreide, Raps und Silomais gegen Trockenheit (mehr Informationen siehe dlz 4/2016).

Haben Sie schon eine Ernteversicherung, sollten Sie sich den 15. Mai im Kalender rot

anstreichen. Bis zu diesem Tag müssen Sie das aktuelle Anbauverzeichnis für die Feldfrüchte wie Getreide, Rüben und Ölsaaten beim Versicherer abgeben. Bei Vereinigter Hagel, NV-Versicherungen und VKB reicht auch noch der 31. Mai des Erntejahrs. Daneben gewährt die VKB Beitragsnachlässe bei vorzeitiger Abgabe. Frühere Abgabetermine gelten, wenn Sie Ihre Kulturen gegen Starkfröste und Auswinterung versichert haben.

Wer sich nur gegen Totalverluste absichert und für kleinere Schäden Selbstbehalte vereinbart, spart Beiträge. „Hohe Selbstbehalte sind für finanzstarke Betriebe sinnvoll. Wer knapp bei Kasse ist und im Schadensfall nichts selbst zahlen kann, sollte besser darauf verzichten“, rät Karin I. Bartz, bvm Versicherungsmakler GmbH.

Je nach Höhe des Selbstbehalts gewährt beispielsweise die Hagelgilde bis zu 25 Prozent Beitragsermäßigung. Der Selbstbehalt sollte sich immer auf die Versicherungssumme des Feldstücks beziehen, nicht auf die Gesamtversicherungssumme des Vertrags.

Zwar bietet die VKB auch einen Selbstbehalt auf die Entschädigungsleistung an; Das bringt bei niedrigen Schadenquoten höhere Entschädigungen. Wer sich jedoch eher gegen hohe Ernteschäden versichern will, fährt mit der Variante Selbstbehalt von der Versicherungssumme je Feldstück besser. Laut VKB sind bei hohen Schadensquoten die Entschädigungen annähernd gleich.

VERSICHERUNGSSUMMEN PRÜFEN

Wenn Sie sich gleich drei Jahre an einen Versicherer binden, sind bis zu weiteren 15 Prozent Beitragsnachlass (Hagelgilde) möglich. Die übrigen bieten nur 10 Prozent an. Die VKB gewährt dagegen nur im ersten Jahr des Dreijahresvertrags 10 Prozent Nachlass. Danach sinkt er jährlich. Im letzten Jahr ist es dann nur noch 1 Prozent.

Entscheidend bleibt, wie viel Geld Sie unterm Strich nach Abzug aller Rabatte zahlen müssen. Erst diesen Beitrag können Sie für einen Vergleich heranziehen. Voraussetzungen sind natürlich gleicher Versicherungsumfang und gleiche Versicherungssummen pro Hektar. Ohnehin sollten Sie jährlich Ihre Versicherungssummen prüfen und anpassen. Die Preise für Getreide, Kartoffeln und Zuckerrüben haben sich für die Ernte 2018 gegenüber 2017 stark verringert. Damit sinken auch die Verlustrisiken. ●

josef.koch@dlv.de